



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21505 –

Frage Nummer 37 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Anlässlich des Erdbebens am KZ-Ehrenfriedhof Leitenberg (siehe Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung vom 11.02.2022) und anknüpfend an meine Anfrage zum Plenum vom 05.02.2021 frage ich die Staatsregierung, wieso hat die Stiftung Bayerische Gedenkstätten bzw. das zuständige Staatsministerium für Unterricht und Kultus bislang keinen Beschluss zur Erhaltung des KZ-Ehrenfriedhofs Leitenberg gefasst, welche Sofortmaßnahmen wird sie ergreifen, um den weiteren Verfall dieses zentralen Gedenkortes zu verhindern und welche zeitliche bzw. finanzielle Perspektive für die Zuwegung und Sicherung des Friedhofs sieht sie?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Staatsregierung hat keinen gesonderten Beschluss zum KZ-Friedhof Leitenberg gefasst, weil dessen Erhalt im Rahmen der regulären Aufgabenwahrnehmung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten bzw. der Gedenkstätte Dachau sichergestellt wird. Als Sofortmaßnahmen anlässlich des kleineren Erdbebens, der sich in einer Entfernung von ca. 100 bis 150 Meter vom KZ-Friedhof ereignete und auf diesen keinerlei Einfluss hatte, wurden an der Abbruchkante in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzbehörden einige Bäume gefällt. Die Situation an der Hangkante wird von der Gedenkstätte sowie vom zuständigen Staatlichen Bauamt Freising laufend überwacht, um eine Gefährdung des KZ-Friedhofs auszuschließen. Die Zugänglichkeit des Friedhofs ist durch einen gut gepflegten, allerdings nicht barrierefreien Zuweg jederzeit sichergestellt. Die Errichtung eines zusätzlichen barrierefreien Zuwegs ist in Abstimmung mit der Stadt Dachau konzipiert, wird aktuell aber noch durch den Einspruch eines privaten Grundstückseigentümers verhindert. Über die Frage, ob weitere Nebenwege, die sich in einem schlechteren Zustand befinden und in einem Fall aktuell gesperrt sind, erneuert oder rückgebaut werden, werden Stiftung, Gedenkstätte und Bauamt nach weiteren Untersuchungen entscheiden.

Der weitere Erhalt und die Pflege des KZ-Friedhofs Leitenberg ist – wie bei den rund 75 weiteren KZ-Friedhöfen auch – durch von der Bundesregierung bereitgestellte Bauunterhaltungsmittel grundsätzlich gesichert. Diese werden bei Bedarf durch Sondermittel ergänzt. Eine entsprechende Initiative hat beispielsweise Stiftungsdirektor und Erster Landtagsvizepräsident Karl Freller im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung 2022 auf den Weg gebracht.